

S T A D T S C H Ö N I N G E N

ORTSTEIL ESBECK

Bebauungsplan "Im Messbeeke, 1. Änderung"

§ 1

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Messbeeke" ist identisch mit dem Geltungsbereich des am 30.11.1981 genehmigten Ursprungplanes.

§ 2

Die textliche Festsetzung Nr. 2 des Ursprungplanes "Im Messbeeke" wird abgeändert und enthält nunmehr folgenden Wortlaut:

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 (1) Baunutzungsverordnung und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, wie folgt eingeschränkt:

Zulässig sind nur:

Einfriedungen, Pergolen, Teppichklopfstangen, Müllboxen, Garagen und Carports.